

Gebührenordnung

der Kleingartensparte

Abendfrieden e. V

gültig ab 05.04.2025

1.	Aufnahmegebühr für neue Pächter	50,00 €
2.	Mitgliedsbeitrag je Mitglied	13,00 €
3.	Bearbeitungsgebühren für Mahnungen, sowie durch das Mitglied verursachte Aufwendungen (incl. Porto, Druckerkosten, Papier und Zeitaufwand)	
	je Schreiben	7,50 €
4.	Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstundenstunden, je Stunde 20,00 € (3 Stunden a 20,00 €)	60,00 €
5.	Pachtzahlungen mit anteilmäßigen Unterhaltungskosten der Gartenanlage (u.a. für Wegflächen und Grünanlagen) und anteilige Versicherungen gemäß Beschluss des Bodeneigentümers	
6.	Kosten für Elektroenergie:	
	a) Abrechnung der Elektroenergie erfolgt auf der Grundlage der gültigen Tarife entspr. Verbrauch	
	b) Umlage zur Erhaltung der Stromanlage in der KGS (halbjährlich mit Rechnungslegung = 7,50 €)	15,00 €
	c) Sicherungswechsel	3,00 €
	d) Außerzeitliche Havarien	10,00 €
	e) Fahrkosten je gefahrenen Kilometer, wenn der Strombeauftragte sich nicht im Garten aufhält und extra mit seinen Privat-PKW in die Kleingartensparte fahren muss.	0,30 € / je km
	Berechnet werden jedoch höchstens 10 km Fahrtweg.	

f) genehmigte Ratenzahlungen durch den Vorstand bei
Stromschulden **je 5% des Rechnungsbetrages**

g) Ab - und Wiedereinschaltung der Stromversorgung
auf Grund von nicht bezahlten Stromkosten bzw.
Zahlungsrückständen **25,00 €**

7. Kosten zur Erhaltung des Vereinseigentums:
Umlage zur Werterhaltung des Vereinseigentums je
Gartengrundstück (zahlbar mit der Pachtzahlung) **jährlich 25,00 €**

8. Erhebung eines Ordnungsgeldes bei Verstoß gegen
die Gartenordnung und Satzung und Nichtbefolgung von
Beschlüssen der Delegiertenversammlung **50,00 €**

9. Kosten für Aufwendungen:
Im Auftrag des Vorstandes der Sparte werden Leistungen, die im
Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
a) Nutzung von privaten PKW **pro km 0,30 €**
b) Ausgaben für materielle Leistungen entspr. Rechnung oder
Kostennachweis.

Die o.g. Leistungen werden nur gewährt, wenn eine vorherige
Zustimmung seitens des Vorstandes vorliegt.

10. Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder,
Revisionskommission und Beauftragte der Sparte
lt. Beschlüsse der Delegiertenversammlungen
siehe Anlage 1

Die Gebührenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 05.04.25 beschlossen. Die Gebührenordnung vom 14.05.22 wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Neuruppin, den 04.05.25

E. Bentz

Vorsitzende der Sparte Abendfrieden e.V

Anlage 1 Aufwandsentschädigungen



Vorstand:

- **Vorsitzender:** 150,00 € monatlich
- **Stellvertreter:** 100,00 € monatlich
- **Schatzmeister:** 150,00 € monatlich
- **Schriftführerin:** 100,00 € monatlich

- **Mitglieder Revisionskommission:**

je 50,00 € jährlich

Beauftragte / erweiterter Vorstand:

- Energie - Rechnungslegung/Buchführung 100,00 € monatlich
- Energie – Ab- u. Zuschaltungen 50,00 € monatlich
- Internetbeauftragter: 200,00 € jährlich
- 1-2 Arbeitsbeauftragte: 50,00 € monatlich
- Schlüsselbeauftragte: 100,00 € jährlich
- 1- bis 2 Beisitzer 200 Euro jährlich

gez. E. Bentz

Vorsitzende KGS "Abendfrieden" e.V.